



**MIETER
HILFEN
MIETERN**
Frankfurt e.V.

WOHNGELD 2023 PLUS

PRÜFEN SIE IHREN ANSPRUCH

Die Voraussetzungen für das Wohngeld haben sich zu Jahresbeginn deutlich verbessert. Beantragt wird es bei der Wohngeldstelle der jeweiligen Stadtverwaltung oder direkt beim Wohnungsamt.

Wann beantrage ich Wohngeld?

Erst Antrag stellen, dann Unterlagen zusammensuchen! Wohngeld gibt es rückwirkend zum 1. des Monats, in dem der Antrag beim Amt eingeht. Geforderte Bescheinigungen nachreichen.

Wer bekommt Wohngeld?

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete. Gezahlt wird er Haushalten, die zwar ein Einkommen erzielen, das aber nicht ausreicht, um ihre Wohnkosten in voller Höhe selbst zu bestreiten. Die sogenannten „Einkommensgrenzen“ wurden zum 1. Januar angehoben. Ob Sie zum Kreis der Anspruchsberechtigten gehören, verrät Ihnen die folgende Tabelle:

Haushaltsgröße (Personen)	Einkommensgrenzen (Netto-ähnlich) in Mietstufe VI
1	1.516€
2	2.040€
3	2.545€
4	3.433€
5	3.927€
6	4.412€
7	4.834€

Zu beachten sind individuelle Freibeträge, zum Beispiel für Alleinerziehende, zu 100% schwerbehinderte Haushaltsmitglieder und Haushaltsangehörige, die zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet sind.

Wer bekommt kein Wohngeld?

Kein Wohngeld bekommen dagegen all diejenigen, die ihren gesamten Lebensunterhalt durch Transferleistungen bestreiten. Im Bürgergeld/Arbeitslosengeld II, in der Sozialhilfe, der Grundsicherung oder beim BAföG sind die „Kosten der Unterkunft“ bereits enthalten, Wohngeld ist also nicht möglich.

Bekommen auch Studierende bzw. BAföG-Beziehende Wohngeld?

Es kommt darauf an, ob man „dem Grunde nach“ BAföG-berechtigt ist. Das sind in der Regel alle, die nach dem Abitur erstmals studieren. Wenn diese deshalb kein BAföG bekommen, weil das Einkommen der Eltern zu hoch ist, gibt es auch kein Wohngeld. Nach der Regelstudienzeit, kann allerdings wieder einen Wohngeldanspruch entstehen, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

Wie hoch ist das monatliche Wohngeld?

Wieviel Wohngeld es dann tatsächlich gibt, wird nach einer komplizierten Formel berechnet. Die Rechnerei kann man sich durch Wohngeldrechner im Internet abnehmen lassen.

→ [Wohngeld-Plus-Rechner](#) online

Wohngeld wird nicht anhand der tatsächlich gezahlten Miete berechnet. Es gibt Miet-Obergrenzen, die ebenfalls angehoben wurden. Was darüber hinausgeht, bleibt unberücksichtigt. Die Höhe dieser Mietobergrenze ist nicht überall in Deutschland gleich. Für viele Gemeinden im Rhein/Main-Gebiet gilt die Mietstufe VI, z.B. in Frankfurt, Offenbach, Eschborn, Neu-Isenburg, Bad Vilbel etc.

Haushaltsgröße (Personen)	Mietobergrenze in Mietenstufe VI	Heizkosten in Mietenstufe VI	Klimakomponente in Mietenstufe VI
1	591€	110,40€	19,20€
2	716€	142,60€	24,80€
3	853€	170,20€	29,60€
4	995€	197,80€	34,40€
5	1137€	225,40	39,30€
	+ 143 € für jede weitere Person	+ 27,60 für jede weitere Person	+ 4,80€ für jede weitere Person

Was bedeutet Heizkosten- und Klimakomponente?

Auch wenn die tatsächlichen Heizkosten nicht in die Berechnung des Wohngeldes einfließen, finden sie seit Januar über die dauerhafte Heizkosten- und Klimakomponente doch Berücksichtigung. Das Wohngeldgesetz definiert eine pauschale Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente, die die Zusatzbelastung durch die CO₂-Bepreisung abpuffern soll. Beide Komponenten erhöhen die jeweilige Höchstmiete zum Teil deutlich (siehe Tabelle oben).

Drei Faktoren beachten

Für die Höhe des Wohngelds kommt es also auf drei Faktoren an:

- die Haushaltsgröße
- das Einkommen
- die Miethöhe (max. Obergrenze)

Und wenn ich bereits Wohngeld bekomme?

Haushalte, die bereits Wohngeld beziehen, profitieren automatisch von der Erhöhung. Es muss kein neuer Wohngeldantrag gestellt werden.

Was genau gehört zum „Einkommen?“

Mit „Einkommen“ ist dabei das Haushaltseinkommen gemeint, also alles Geld, was allen zum Haushalt gehörenden Personen zusammen monatlich zur Verfügung steht, unabhängig davon, ob es durch Löhne und Gehälter, Arbeitslosen- oder Krankengeld, Renten oder Ruhegelder zustande kommt. Nur das Kindergeld zählt nicht mit. Von diesem Brutto-Einkommen können jeweils 10 % pauschal für gezahlte Steuern sowie Renten- und Krankenversicherungsbeiträge abgezogen werden. Wer Steuern und beide Sozialversicherungsbeiträge zahlt, kann also 30 % abziehen, unabhängig davon, ob seine tatsächliche Belastung höher oder niedriger ist.

Welche Freibeträge gelten?

- 1.800 € für jedes zu 100 % schwerbehinderte Haushaltsmitglied
- 1.320 € für Alleinerziehende
- bis zu 3.000 €, wenn man Unterhalt für ein auswärts wohnendes Kind zahlt
- bis zu 6.000 €, wenn man Unterhalt für einen getrennten Partner zahlt

Wie lang bekomme ich Wohngeld?

Wohngeld wird in der Regel für ein Jahr bewilligt. Danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Wo kann ich die Mietstufe für meine Gemeinde herausfinden?

Mietstufen nach Ländern ab dem 01.01.2023 unter <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohngeld-2023/mietstufen-2023.html>

Wo bekomme ich den Antrag zum Ausfüllen?

In Frankfurt und Offenbach sind die Wohnungsämter zuständig, in Gemeinden ohne Wohnungsämter die Wohngeldstelle bei der jeweiligen Stadtverwaltung.

Für weitere Fragen stehen wir in der Beratung bzw. die Wohngeldstellen selbst zur Verfügung. In vielen Stadtteilen bieten die Quartierbüros des Quartiersmanagement kostenlose Formulareprechstunden auch wohnortnah an.

